

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Art. 7 Abs. 2 des neuen, am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen Nationalbankgesetzes, legt die Nationalbank der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Artikel 5 ab. Darüber hinaus unterbreitet die Nationalbank gestützt auf Art. 7 Abs. 1 ihren Jahresbericht und ihre Jahresrechnung dem Bundesrat zur Genehmigung, bevor diese samt dem Bericht der Revisionsstelle der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden.

Der vorliegende 97. Geschäftsbericht der Nationalbank enthält im ersten Teil (ab Seite 6) den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Rechenschaftsbericht erläutert eingehend die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik, und beschreibt auch die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Berichtsjahr.

Der Jahresbericht zuhanden des Bundesrats und der Generalversammlung (ab Seite 68) behandelt die organisatorische und betriebliche Entwicklung der Nationalbank sowie die Geschäftstätigkeit im engeren Sinn und enthält die Jahresrechnung mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang.

In organisatorischer und betrieblicher Hinsicht stand im abgelaufenen Jahr die Implementierung des neuen Nationalbankgesetzes im Vordergrund. Dies bedeutete zum einen die Erstellung und Verabschiedung der nachgelagerten Rechtsgrundlagen der Bank (Nationalbankverordnung, Organisationsreglement, sonstige interne Reglemente, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Richtlinien für die Geldpolitik und für die Anlagepolitik). Zum andern erfolgte die Wahl und Einsetzung des neuen, auf 11 Mitglieder reduzierten Bankrats und seiner vier Ausschüsse sowie der neuen Revisionsstelle. Ebenso nahm das Erweiterte Direktorium, bestehend aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihrer drei Stellvertreter, seine Arbeit auf. Es ist für die operativbetriebliche Führung der Bank zuständig. Die Führung der Geld- und Währungspolitik verbleibt beim Direktorium. Die Anlagepolitik wurde an den erweiterten gesetzlichen Spielraum angepasst. Schliesslich galt es auch, den neuen Auftrag der Nationalbank auf dem Gebiet der Stabilität des Finanzsystems zu konkretisieren.

Der Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold wurde im Berichtsjahr planmässig fortgesetzt. Er wird bis im Frühjahr 2005 abgeschlossen sein. Auch im abgelaufenen Jahr hielt die politische Diskussion über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf dieses Goldbestandes an. Nationalrat und Ständerat konnten sich nicht auf eine gemeinsame Vorlage einigen. Nach dem zweifachen Nichteintretensbeschluss des Ständerats am 16. Dezember 2004 beschloss der Bundesrat am 2. Februar 2005, den Erlös gemäss geltendem Recht, d. h. zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone, ausschütten zu lassen. Die Ausschüttung wird aufgrund des Jahresabschlusses 2004 im Frühjahr 2005 erfolgen.

Der Jahresabschluss 2004 der Nationalbank ergab einen ausschüttbaren Gewinn von 20,7 Mrd. Franken (Vorjahr 2,3 Mrd.). Der Gewinn versteht sich nach der planmässigen Erhöhung der im Nationalbankgesetz vorgesehenen Rückstellungen. Gemäss den aktuellen Vereinbarungen zur Gewinnausschüttung soll eine Ausschüttung an Bund und Kantone für 2004 von insgesamt 24 Mrd. Franken erfolgen. Damit reduziert sich der Überschuss für künftige Ausschüttungen in der Bilanz um 3,3 Mrd. auf 6,9 Mrd. Franken.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 25. Februar 2005

Dr. Hansueli Raggenbass

Präsident des Bankrates

Dr. Jean-Pierre Roth

Präsident des Direktoriums